



In der **Gemeinschaftlichen Besprechung am 22.11.2012** hat der HPR eingehend das Thema Inklusion (s. jüngstes Info Januar 2013) und die nachfolgend aufgeführten Themen mit der **Ministerin Sylvia Löhrmann** diskutiert.

## **Besoldungsstruktur an Sekundarschulen: eine Light-Version?**

Der HPR setzt sich für eine Besoldung der Leitungs- und Funktionsämter an Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen ein, die der an den Gesamtschulen entspricht. Wir können keine sachlichen Gründe erkennen, die die im Entwurf des sog. „Dienstrechtsanpassungsgesetzes“ vorgesehene niedrigere Einstufung im Vergleich zu den Gesamtschulen rechtfertigt.

Der HPR tritt dafür ein, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter einer voll ausgebauten Sekundarschule der Besoldungsgruppe A 15 Z zugeordnet werden, wie es auch für das Leitungsamt an Gesamtschulen ohne Oberstufe vorgesehen ist.

Abteilungsleiter/-innen an beiden Schulformen haben die gleichen Aufgaben, so dass nicht einzusehen ist, dass sie an den Sekundarschulen in die Besoldungsgruppe A 13 Z eingruppiert werden, während die entsprechende Funktion an Gesamtschulen mit A 14 bewertet wird.

Diese Forderungen hat der HPR im Anschluss an das Gespräch noch einmal in einem Brief an die Ministerin bekräftigt. In dem inzwischen vorliegenden Antwortschreiben beharrt das MSW auf seiner Position.

Das im Entwurf vorliegende Gesetz ist noch nicht verabschiedet. Es bleibt zu hoffen, dass die Landtagsabgeordneten dem Entwurf in diesem Punkt nicht folgen.

## **Pendeln ist Arbeitszeit**

Neu gegründete Gesamtschulen und Sekundarschulen werden zunehmend an zwei Standorten errichtet. An diesen Schulen lässt es sich zumeist nicht vermeiden, dass Kolleginnen und Kollegen im Laufe eines Schultages zwischen den Standorten wechseln müssen. Es ist naheliegend, dass dies für die Betroffenen zu zusätzlichem Zeitaufwand und einer Mehrbelastung führt. Ohne Einsatz des eigenen – privaten – PKW ist die Pendelei häufig gar nicht zu bewerkstelligen.

Der HPR setzt und setzt sich weiterhin dafür ein, den Zeitaufwand für das Pendeln als Dienstzeit zu betrachten und auf die Pflichtstundenzahl anzurechnen. Auch wenn im Schulgesetz ausdrücklich formuliert ist, dass eine Schulgründung mit Teilstandorten nicht zu einem erhöhten Lehrerberuf führen darf, halten wir diese Forderung aufrecht.

Die Ministerin sieht allerdings keinen Regelungsbedarf und hält es in der Regel für möglich, durch einen gut organisierten Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte die Mehrbelastungen für Einzelne zu minimieren und in einem erträglichen Rahmen zu halten. Sie machte weiterhin deutlich, dass es seitens des Ministeriums keine restriktiven Vorgaben bei der Genehmigung von Schulen mit mehreren Standorten, z. B. im Hinblick auf die Festlegung einer maximalen Entfernung zwischen ihnen, geben wird.

## **HPR kritisiert Altersteilzeit zu verschlechterten Bedingungen**

Für viele ältere Kolleginnen und Kollegen bedeutet die Altersteilzeit eine wichtige Möglichkeit, unter für sie erträglichen Bedingungen länger im Schuldienst zu bleiben, bzw. einen „gleitenden“ Übergang in den Ruhestand zu finden.

Der Gesetzentwurf sieht die Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit befristet bis zum 31. Dezember 2015 vor und beinhaltet folgende Änderungen: Anhebung des erforderlichen Arbeitsumfangs von zurzeit 60% auf 65%, die Reduzierung der Nettobesoldung von bisher 83% auf 80% und die Absenkung der Ruhegehaltsfähigkeit von bisher 90% auf 80%.

Für diese Verschlechterungen gibt es keinen sachlichen Grund. Der HPR schätzt ein, dass die Kosten für die Altersteilzeit durch die Eigenleistungen der Kolleginnen und Kollegen kompensiert werden. Insbesondere durch den Verzicht auf die Altersermäßigung sowie durch die Nachbesetzung frei werdender Stellenanteile im Eingangsamtspart das Land.

Der HPR hat die Befürchtung geäußert, dass die Attraktivität der Altersteilzeit sinkt und die Arbeitszufriedenheit der älteren Kolleginnen und Kollegen leidet. Der HPR hat die Ministerin aufgefordert, sich in der Landesregierung dafür einzusetzen, dass auch für Tarifbeschäftigte die Altersteilzeit ermöglicht wird und der dazu nötige Tarifvertrag abgeschlossen wird.

## **Endlich: Reisekosten für Klassenfahrten werden erstattet!**

2012 haben zwei Gerichte rechtskräftig den Anspruch von betroffenen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften bestätigt, auch nach Abgabe einer sog. „Verzichtserklärung“ ihre durch die jeweilige Klassen- bzw. Kursfahrt entstandenen Kosten vollständig durch den Arbeitgeber, das Land NRW, ersetzt zu bekommen. Das hat nach kurzem Zögern auch das MSW akzeptiert und die Bezirksregierungen angewiesen diese nun anfallenden Ansprüche zu befriedigen. Mittlerweile haben auch alle Bezirksregierungen die Schulen informiert und zur Abgabe von entsprechenden Anträgen aufgefordert.

Der HPR sieht den Zeitpunkt für gekommen, endlich die Reisekostenmittel im Landeshaushalt entsprechend dem Bedarf aufzustocken, - so wie er es alljährlich in seinen Stellungnahmen zum Haushalt gefordert hat.

Eine Neufassung der sog. „Wanderrichtlinien“ (BASS 14 – 12 Nr. 2) ist vom MSW angekündigt.

Angesichts der öffentlichen Spardiskussion zum Landeshaushalt ist allerdings fraglich, ob die neue Regelung eine zukünftige Vollfinanzierung der Kosten der Lehrkräfte für alle zurzeit üblichen Fahrten der Schulen vorsehen wird.

### **Zu guter Letzt:**

Das MSW hat zugesagt, dass Schulen noch das BAAM-Verfahren (s. HPR-Info Januar 2011) beantragen können. Bei Interesse wendet euch an den HPR.

Vorsitzende: Irene Pasternak · Baublüte 16 · 45133 Essen · Tel. 0201 7 98 89 68 · i.pasternak.hpr@t-online.de  
Büro: Völklinger Straße 49 · Zimmer 252 · 40221 Düsseldorf · Tel. 0211 5867 3013 · hprge@msw.nrw.de